

Wilfried Westermann  
Kreisgruppensprecher

Falkenburg, im August 2014  
Orthstraße 27  
27777 Ganderkesee

An alle Jagdgenossenschaften und  
Eigenjagdbesitzer in der  
Kreisgruppe Oldenburg

## ZJEN aktuell

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Jagdgenossen,

**nachstehend unsere neuesten Informationen:**

### **Sachstand Jagdzeitenverordnung**

Der Entwurf der Jagdzeitenverordnung liegt den Verbänden inzwischen vor. Der Inhalt wurde jedoch bereits vor Anhörung der Verbände als Pressemitteilung veröffentlicht und sorgt für erheblichen Ärger. Sowohl ZJEN als auch Landesjägerschaft kritisieren, dass 85 % der Betroffenen den Entwurf zunächst aus der Presse erfuhren.

„Wenig faktenorientiert, wenig ausgewogen – großer Überarbeitungsbedarf“ so die erste Reaktion der Verbandspräsidenten von ZJEN und Jägerschaft. Weder die geplanten Jagdbeschränkungen auf Gänse noch das Vorhaben, die Jagdzeiten auf Schwarzwild, Rehe und Rotwild einzuschränken, seien nachvollziehbar.

Beim Thema Schwarzwild stelle sich zudem die Frage, warum in Zeiten der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest, vor der das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium eindringlich warnt, eine Verkürzung der Jagdzeiten geplant sei.

Der ZJEN hält dem Ministerium vor, die Jagd nicht als legitime Nutzungsform anzuerkennen. Das Jagdrecht sei Teil des Eigentumsrechtes und jede Einschränkung eine Enteignung. Daher müsse nicht die Jagdausübung begründet werden, sondern deren Einschränkung. Man werde deshalb alle angekündigten Neuregelungen auf den Prüfstand stellen, so ZJEN-Präsident Hans-Heinrich Ehlen.

**Der Entwurf sieht schwerpunktmäßig folgendes vor:**

- Verkürzung der Jagdzeit auf nahezu alles Schalenwild um zwei Wochen, d.h. Ende der Jagdzeit am 15.01. jeden Jahres.
- ganzjährige Schonzeit für Bläss- und Saatgans
- eingeschränkte Jagd auf Gänse und Enten in Vogelschutzgebieten (z.B. Hunteniederung).
- Verkürzung der Jagdzeit auf den Feldhasen vom 15.1. auf den 31.12.
- ganzjährige Schonzeit für Blässhuhn und alle Möwenarten
- weitere Jagdzeitenverkürzungen bei Dachs, Türkentaube, Höckerschwan.
- Ein Vorziehen der Jagdzeit soll es bei Damspießern und Damschmaltieren vom 1.9. auf den 1.8. geben. Die Jagdzeit auf Rehböcke endet künftig am 15.1. statt am 15.10.
- Bei allen anderen Tierarten sind keine Änderungen vorgesehen.

## **Blühstreifenprogramm wieder ein voller Erfolg**

Das Blühstreifenprogramm der Jägerschaft Oldenburg-Delmenhorst ist wieder ein voller Erfolg geworden. Insgesamt 130 ha Blühstreifen konnten unter der Federführung des neu gegründeten „Biotop-Fonds“ der Jägerschaft Oldenburg-Delmenhorst“ angelegt werden. Besonderer Dank gilt den Landwirten, die dies trotz Flächenknappheit ermöglicht haben und den Spendern.

## **Wissentliches Ausmähen von Kitzen ist strafbar**

Wer wissentlich Kitze ausmählt, muss mit einer empfindlichen Strafe rechnen. Ein Landwirt hatte im vergangenen Jahr wissentlich Kitze ausgemäht, obwohl er vom Jagdpächter über die Kitze in der Wiese informiert worden war. Das zuständige Amtsgericht verurteilte den Mann zu einer einjährigen Freiheitsstrafe auf Bewährung und 4.000 Euro Geldstrafe. Im Berufungsverfahren vor dem Landgericht Oldenburg wurde das Urteil zwar abgemildert. Die Freiheitsstrafe entfiel aber es wurde eine Geldstrafe von 2.250 Euro verhängt. Der Richter wies darauf hin, dass es im Wiederholungsfall nicht bei einer Geldstrafe bleiben werde. (aus Nieders.Jäger)

## **Moorschutz: Landwirtschaft verliert möglicherweise 100.000 Hektar**

Künftig sollen Landwirte auf 100.000 Hektar Grünland nicht mehr wirtschaften dürfen. Die Landesregierung plant für den Schutz der Moore **100.000 Hektar** landwirtschaftliche Nutzfläche aus der Produktion zu nehmen. Das schreibt das Landvolk Niedersachsen in einer Pressemitteilung. In dem sogenannten Landesprogramm „Niedersächsische Moorlandschaften“ heiße es, dass man die Flächen als Vorranggebiete für Torferhaltung und Moorentwicklung ausweisen und auch ankaufen wolle. Das **Landwirtschaftsministerium** habe zudem eingeräumt, dass bei der Gebietsabgrenzung keine Rücksicht auf die Entwicklungsperspektiven landwirtschaftliche Betriebe genommen werden soll.

Von dem Programm werden möglicherweise auch Flächen im Landkreis Oldenburg betroffen sein und es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass durch die Ankäufe weitere Eigenjagden des Landes Niedersachsen entstehen. Bei der Verlängerung von Jagdpachtverträgen sollten evtl. betroffene Jagdgenossenschaften daher abwägen, ob sie eine längere als die übliche Pachtdauer wählen. Wird allerdings ein solcher Pachtvertrag mit einer Dauer von *mehr als 30 Jahren* abgeschlossen, so ist er *nicht mehr rechtssicher*. Er darf auch nicht in erster Linie deshalb abgeschlossen werden, um den möglichen neuen Eigentümer zu schädigen, es muss schon ein triftiger Grund vorliegen. Sobald es konkrete Absichten für einen Ankauf oder eine Enteignung bestimmter Flächen gibt, ist es sicher zu spät für einen langfristigen Pachtvertrag. Kritisch ist es auch, einen bestehenden Vertrag aus eben diesen Gründen vorzeitig zu verlängern. Daneben ist noch zu bedenken, dass die betroffenen Flächen unter Naturschutz gestellt und Jagdbeschränkungen erlassen werden können, die den Jagdwert mindern. Ggfs sollten Vorstände den Rat des ZJEN einholen.

Mit freundlichen Grüßen

***Wilfried Westermann***